

Fact Sheet Outgoings

Erasmus+ Graduiertenpraktika (SMP) als Langzeitmobilitäten direkt nach dem Bachelorstudium

<p>An wen richten sich Erasmus+ Graduiertenpraktika und wie lange dauern diese?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Polizeiakademie Niedersachsen bietet frischgebackenen Absolventinnen und Absolventen (Graduierten) des Bachelorstudiengangs die Gelegenheit, Auslandserfahrungen durch eine Hospitation bei einer Polizeidienststelle in einem anderen europäischen Land zu sammeln. • Diese Graduiertenpraktika sind als Langzeitmobilitäten mit einer Dauer von 2 Monaten konzipiert. Da dies zugleich die von der EU vorgeschriebene Mindestdauer ist, kann diese Zeitspanne nicht unterschritten werden. • Die Praktika finden direkt nach Studienende statt, in der Regel im Herbst (aktuell nach Studienabschluss im September entsprechend im Oktober/November des jeweiligen Jahres). Soweit die Polizeiakademie Niedersachsen auch Einstellungen im Frühjahr vorgenommen hat, werden auch diesen Graduierten unmittelbar nach Studienende entsprechende Praktika ermöglicht. • Ihr Dienst als Kommissar/in im niedersächsischen Polizeivollzugsdienst beginnt jeweils direkt nach Ende Ihres zwei-monatigen Graduiertenpraktikums. Dazu werden vorab Absprachen zwischen dem Dez. 23 der Polizeiakademie Niedersachsen und Ihren künftigen Dienststellen getätigt. Ihr Auslandsaufenthalt ist daher für Sie mit keinen Nachteilen verbunden, etwa was die Wahl Ihrer späteren Dienststelle in Niedersachsen angeht. • Neben dem Erasmus+ Stipendium erhalten Sie während Ihres Auslandspraktikums das Gehalt einer Kommissarin bzw. eines Kommissars.
<p>In welchen Ländern können die Graduiertenpraktika stattfinden?</p>	<p>Erasmus+ technisch betrachtet, sind Graduiertenpraktika in allen EU-Mitgliedsstaaten sowie in Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Norwegen und der Türkei möglich. Unter Umständen steht darüber hinaus auch die Schweiz zur Auswahl.</p> <p>Die tatsächlichen Auswahloptionen richten sich jedoch nach den von der Stabsstelle Internationales für den fraglichen Zeitraum eingeworbenen Plätzen. Dabei werden die Länderwünsche der ausgewählten Erasmus+ Geförderten grundsätzlich so weit wie möglich berücksichtigt.</p>
<p>Welche Sprachkenntnisse sind erforderlich?</p>	<p>Je nach Zielland sind in der Regel gute Englischkenntnisse mindestens auf dem Level B1 erforderlich, mitunter auch Kenntnisse der Landessprache.</p>
<p>Welche Vorteile sind mit einem Graduiertenpraktikum verbunden?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Möglichkeiten einer eventuellen Erasmus+ Kurzzeitmobilität im Studium hinaus erhalten Sie durch das Graduiertenpraktikum vertiefte Einblicke in die Arbeitsweisen der Polizei in einem anderen (europäischen) Land. Im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort können Sie Ihre Berufserfahrung ausbauen sowie durch den Vergleich der Gegebenheiten in Deutschland

	<p>und im Zielland Vergleiche ziehen und ggf. Handlungsalternativen identifizieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die dabei entstehenden Kontakte und die von Ihnen erworbenen Skills können Ihnen in Ihrer späteren Laufbahn von Nutzen sein. Dies gilt z.B. im Hinblick auf eine etwaige spätere dienstliche Verwendung bei der Polizeiakademie Niedersachsen oder bei der Betreuung internationaler Delegationen, die mitunter auch niedersächsische Polizeidienststellen besuchen. • Der Langzeitaufenthalt dient darüber hinaus der Verbesserung Ihrer Sprach- und Kulturkompetenzen. • Um Ihre Auslandsmobilität abzusichern, wird im Vorfeld ein „Learning Agreement“ zwischen der Polizeiakademie Niedersachsen, Ihnen und der aufnehmenden Praktikums-einrichtung abgeschlossen. Vor und während des Praktikums fungiert die Stabsstelle Internationales als Ihr Ansprechpartner. • Zudem werden Ihre im Ausland erbrachten Leistungen durch den Europass Mobilität dokumentiert, der in Ihre Personalakte Eingang findet. 								
<p>Wie werden Erasmus+ Graduiertenpraktika finanziell gefördert?</p>	<p>Die Erasmus+ Förderung wird als pauschaler monatlicher Zuschuss gewährt. Dieser setzt sich aus bis zu drei Komponenten zusammen: einer Grundförderung, einem für bestimmte Fälle vorgesehenen sozialen Top-up sowie ggf. einem Zuschlag für grünes Reisen („Green Travel“). Die nachstehenden Fördersätze gelten dabei für die Erasmus+ Projekte 2022 und 2023.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundförderung (nach Zielländern gestaffelt) <table border="1" data-bbox="639 1211 1430 1912"> <thead> <tr> <th>Zielland</th> <th>Zuschuss pro Monat</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden - In diese Länderkategorie fällt auch die Schweiz.</td> <td>600 EUR + 150 EUR Praktikumszuschlag</td> </tr> <tr> <td>Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern</td> <td>540 EUR + 150 EUR Praktikumszuschlag</td> </tr> <tr> <td>Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechien, Türkei, Ungarn</td> <td>490 EUR + 150 EUR Praktikumszuschlag</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • Soziales Top-up <p>Ihnen als Studierenden wird ein soziales Top-up gewährt, wenn</p>	Zielland	Zuschuss pro Monat	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden - In diese Länderkategorie fällt auch die Schweiz.	600 EUR + 150 EUR Praktikumszuschlag	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	540 EUR + 150 EUR Praktikumszuschlag	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechien, Türkei, Ungarn	490 EUR + 150 EUR Praktikumszuschlag
Zielland	Zuschuss pro Monat								
Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden - In diese Länderkategorie fällt auch die Schweiz.	600 EUR + 150 EUR Praktikumszuschlag								
Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	540 EUR + 150 EUR Praktikumszuschlag								
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Nordmazedonien, Tschechien, Türkei, Ungarn	490 EUR + 150 EUR Praktikumszuschlag								

	<p>(a) Sie sog. Erstakademiker/innen sind, d.h. Ihre beiden Elternteile kein Studium absolviert haben,</p> <p>(b) Sie mindestens ein Kind haben, welches Sie während Ihres gesamten Auslandsaufenthaltes mitnehmen,</p> <p>(c) Sie eine attestierte Behinderung (ab GdB 20) bzw. eine nachgewiesene chronische Erkrankung aufweisen.</p> <p>Trifft mindestens eine der o.g. Voraussetzungen zu, so erhalten Sie zusätzlich zur Grundförderung für das Erasmus+ Graduiertenpraktikum ein soziales Top-up in Höhe von 250,00 EUR pro Monat. In den Fällen (b) und (c) kann alternativ auch ein sog. Realkostenantrag beim DAAD gestellt werden, um die damit verbundenen Zusatzkosten geltend zu machen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschlag für umweltfreundliches Reisen („Green Travel“) <p>Sofern Sie zudem umweltfreundlich reisen, erhalten Sie neben der Grundförderung und dem Ihnen eventuell zustehenden sozialen Top-up auch einen „Green Travel“-Zuschlag in Höhe von einmalig 50,00 EUR.</p> <p>Dies setzt voraus, dass mehr als die Hälfte der Reise umweltfreundlich (z.B. mit Bus, Bahn, in einer Pkw-Fahrgemeinschaft oder mit einem Auto mit Elektroantrieb) zurückgelegt wird.</p> <p>Als eine weitere potenzielle Förderkomponente sieht der DAAD bei umweltfreundlichem Reisen zudem grundsätzlich bis zu 4 zusätzliche Fördertage vor (s. dazu Punkt 3 unter https://eu.daad.de/programme-und-hochschulpolitik/erasmus-ab-2021/erasmusplus-green/de/81749-foerdermoeglichkeiten-fuer-green-travel/). Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei der Stabsstelle Internationales.</p> <p>Hinweis: Die vorstehenden Bedingungen unterliegen einer kontinuierlichen Anpassung durch den DAAD. Dies gilt auch für die Fördersätze. Diese hängen insbesondere davon ab, aus welchem Erasmus+ Projekt die von der Polizeiakademie Niedersachsen eingesetzten Mittel stammen. Daher dienen diese Angaben lediglich zu Ihrer Orientierung. Die für Sie maßgeblichen Förderbeträge werden im Erasmus+ Grant Agreement verbindlich festgesetzt.</p>
<p>Wie sieht das Bewerbungsverfahren aus und nach welchen Kriterien werden die Studierenden für die Erasmus+ Graduiertenpraktika ausgewählt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle angehenden Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges, die sich für ein Graduiertenpraktikum interessieren, können sich auf Basis einer offiziellen Ausschreibung, die auf Stud.IP eingestellt wird, bewerben. • Als einzureichende Unterlagen werden ein ausgefülltes Bewerbungsformular, ein Europass-Lebenslauf und ein Motivationsschreiben auf Deutsch und Englisch sowie relevante Zeugnisse und eventuell weitere relevante Unterlagen gefordert. • Die Auswahl der Erasmus+ geförderten Graduiertenpraktikant/innen erfolgt in einer Gesamtschau nach verschiedenen Kriterien. Dazu gehören

	<ul style="list-style-type: none"> - der rechnerische Notendurchschnitt (wird vom Prüfungsamt erfragt) - das studienbezogene und extracurriculare Engagement der betreffenden Studierenden¹ - Ihre Sprachkenntnisse (i.d.R. Englisch, je nach Zielland auch weitere Sprachen) und - die Qualität Ihrer Bewerbung. <ul style="list-style-type: none"> • Alle ausgewählten Erasmus+ Geförderten werden von der Stabsstelle Internationales informiert und über die weiteren Schritte instruiert. Um ein möglichst interessantes Praktikum zu gewährleisten, umfasst die Beratung auch eine nochmalige Verständigung über die Länderpräferenzen und die fachlichen Interessenlagen der ausgewählten Geförderten.
<p>Was gilt es organisatorisch vor Durchführung der Auslandsmobilität zu beachten?</p>	<p>Den Erasmus+ geförderten Personen obliegt</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Mitwirkung an der Erledigung der Erasmus+ Formalitäten (inkl. der dabei anfallenden Berichtspflichten, z.B. einer Teilnehmerbefragung durch die EU) • die Teilnahme an angebotenen vorbereitenden Erasmus+ bezogenen Sprachtests oder -kursen der EU (online) • die Abklärung der Details des Programms des Graduiertenpraktikums • die Übernahme der Reisebuchungen bzw. der Reiseplanung (nach Abstimmung mit der Stabsstelle Internationales) • die Sicherstellung des eigenen Versicherungsschutzes. Dieser muss eine angemessene Absicherung gegen Kranken-, Unfall- und Haftpflichtrisiken im Ausland umfassen. Zudem ist ggf. über eine Reiserücktrittsversicherung nachzudenken, da Stornokosten von der Polizeiakademie Niedersachsen nur in Fällen von höherer Gewalt (wie Pandemien, Naturkatastrophen oder anderen Fällen mit einer offiziellen Reisewarnung durch das Auswärtige Amt) erstattet werden können.
<p>Beratungsangebote der Stabsstelle Internationales der Polizeiakademie Niedersachsen</p>	<p>Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Internationales. Sie können sich gern anlassbezogen (d.h. aufgrund einer Ausschreibung) oder unabhängig davon bei uns melden. Diese individuelle Beratung hat sich ergänzend zu orientierenden Veranstaltungen im Studienverlauf, z.B. im Rahmen von Modul 12, bewährt.</p>

¹ Sofern Sie bereits vor Ihrem Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen ein Hochschulstudium durchgeführt haben und während eines darin eingebetteten Auslandsaufenthaltes Erasmus+ gefördert wurden, darf die Gesamtförderdauer von 12 Monaten pro Studienzyklus nicht überschritten werden (s. dazu den Abschnitt „Dauer“ unter <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/opportunities/opportunities-for-individuals/students/studying-abroad>).